



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Knut Engelbrecht

Tarifanpassung 2021 des VGN-Beförderungstarifes

- Anlagen: 1. Tabellarische Darstellung der Preiserhöhung zum 01.01.2022 für Schwabach (Preisstufe D)
 2. Indexvergleich 2016 - 2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.06.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.06.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, in den Gremien des VGN folgenden Entscheidungen zuzustimmen:

1. Der Anpassung der Tarife des VGN in Höhe von 5,5 % mit Wirkung zum 01.01.2022,
2. Der Anpassung der Tarife des VGN für die Jahre Jahr 2023 bis 2026 auf Basis des sog. „VGN-MobiDex“ zu den im Sachverhalt dargestellten Rahmenbedingungen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Keine		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?	Keine		

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
Ja, positiv*	Ja*
Ja, negativ*	Nein*
Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Von 2000 bis 2019 richtete sich die jährliche Anpassung der Fahrpreise im VGN-Gebiet nach einem fest vereinbarten ÖPNV-Warenkorbindex. Nachdem die Preise in den Jahren 2019, 2020 sowie im 1. Halbjahr 2021 unverändert geblieben sind, ist nunmehr eine Erhöhung notwendig, sollen die bei Verkehrsunternehmen entstehenden Defizite nicht weiter deutlich steigen. Diese einmalige Erhöhung soll mit durchschnittlich 5,5 % zum 01.01.2022 im Kraft treten. Hinsichtlich der Höhe der Tarifierhöhung ist zu berücksichtigen, dass auch die nicht erfolgte Preissteigerung im 2. Halbjahr 2021 ausgeglichen werden muss. Um für alle betroffenen Verbundpartner Verlässlichkeit zu schaffen, soll für die Jahre 2023 bis 2026 ein verbindlicher neuer Preisentwicklungsmechanismus vereinbart werden (VGN-MobiDex). Dieser berücksichtigt – anders als bisher – maßgeblich auch die Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten.

II. Sachverhalt

1. Ausgangslage:

Der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) ermöglicht die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs im gesamten Verbundraum auf Basis eines einheitlichen Tarifsystems. Dieses einheitliche Tarifsystem war insgesamt mit einer Senkung der Fahrpreise im Verbundraum verbunden. Die Kostendeckung, das heißt das Verhältnis zwischen entstehenden Aufwand und Fahrgeldeinnahmen, fiel dabei weit unter 80%. Dies führte zu steigenden Defiziten der beteiligten Verkehrsunternehmen. Diese werden durch staatliche und kommunale Leistungen ausgeglichen.

Um neben dem Staat und den Kommunen auch die ÖPNV-Nutzer dauerhaft an der Kostendeckung zu beteiligen („Nutzerfinanzierung“), wurde im Jahr 2000 zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern im VGN im Rahmen der sog. „Atzelsberger Beschlüsse“ eine jährliche Preisanpassung vereinbart. Diese basierte auf einer Kostenprognose der Verkehrsunternehmen. In der Regel bewegte sie sich zwischen 2 und 3,5 %. Ein wesentlicher Faktor bei den Kostensteigerungen waren – neben den Energiekosten – insbesondere die jährlich steigenden Personalkosten.

Die vereinbarte Anpassungssystematik wurde erstmals verlassen, als die zum 01.01.2020 anstehende Preisanpassung ausgesetzt wurde. Dies wurde dadurch möglich, dass im Rahmen des sog. „ÖPNV-Innovationspaket“ der Freistaat Bayern 60% und die Aufgabenträger des VGN, das heißt Landkreise und kreisfreie Städte, weitere 40% der hierdurch den Verkehrsunternehmen entstehenden Einnahmeausfälle übernahmen. Ergänzt wurde dies durch weitere Maßnahmen, die ebenfalls vom Freistaat und von den Aufgabenträgern finanziert wurden. Ein großer Teil dieser Projekte ist bereits umgesetzt bzw. steht vor der Umsetzung:

- 365 €-Ticket für Schülerinnen und Schüler,
- verbundweites 9-Uhr-Abo,
- Entwicklung und Pilotprojekt zu einem e-Tarif (ab 2022),
- Neue Angebote im VGN-Onlineshop (z.B. Gutschein-Modul und Anschlussfahrtschein).

Im Zuge der Pandemie senkte die Bundesregierung zum 01.07.2020 den Mehrwertsteuersatz im ÖPNV von 7% auf 5%. Dies geschah so kurzfristig, dass eine Abstimmung und Vorbereitung einer Preissenkung innerhalb des VGN nicht mehr möglich war. Die hierdurch entstehenden Mehreinnahmen wurden dazu verwendet, auf die zum 01.01.2021 notwendige Preiserhöhung bis zum 30.06.2021 auszusetzen, wobei hierbei zumindest eine anteilige Kompensation erfolgte. Anschließend sollte eine Preiserhöhung zum 01.07.2021 erfolgen.

2. Aktuelle Entscheidungssituation:

Im Zuge der Beschlussfassung zu dieser zum 01.07.2021 geplanten Tarifierhöhung wurde von verschiedenen Aufgabenträger signalisiert, dass sie einer regelmäßigen Tarifierhöhung auf Basis der Atzelsberger Beschlüsse nicht mehr zustimmen würden. In komplizierten Verhandlungen zwischen den Vertretern der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen ist es gelungen, einen Vorschlag für ein neues System zur Tariffortschreibung zu entwickeln. Anders als der bisherige rein ÖPNV-basierte Preisindex, soll der neue Index auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten mitberücksichtigen. Diese sollen nunmehr neben den prognostizierten Kostensteigerungen der Verkehrsunternehmen zu 50% in die Preisentwicklung einfließen. Damit werden nicht nur die Perspektive der Verkehrsunternehmen, sondern auch die der Nutzer des ÖPNV in die Indizierung eingestellt. Der neue Mechanismus soll mit dem Namen VGN-Mobilitätsindex (VGN-MobiDex) zunächst für 5 Jahre, d.h. für die Jahre 2023 bis 2026 gelten. Sofern es zu keiner Folgeregelung kommt, soll ab 2027 wieder die Regelung nach Atzelsberg greifen, da diese Beschlussfassung bei allen Aufgabenträgern in Gremienbeteiligungsform ergangen ist. Hierdurch wird gleichzeitig auch sichergestellt, dass alle Parteien weiterhin ernsthaft an einer Fortentwicklung des Systems mitarbeiten.

Durch den neuen Index wird die Preisanpassung im VGN-Gebiet auf eine neue Basis gestellt. Anders als bisher wird bei der Preisentwicklung nicht nur der Blickwinkel der Verkehrsunternehmen, sondern auch der Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt. Im Rahmen einer Vergleichsrechnung wurde deutlich, dass hieraus (bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen hinsichtlich der Warenkorbkosten- und Lebenshaltungskostenentwicklungen wie in den vergangenen Jahren) ein gegenüber den „Atzelsberger Beschlüssen“ reduzierter Preisanstieg die Folge sein dürfte. Durch die Indizierung erhalten insbesondere die beteiligten Verkehrsunternehmen und auch die Aufgabenträger eine gewisse finanzielle Planungssicherheit. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, weil vor allem schienengebundene Verkehre zumeist aufgrund langfristiger Ausschreibungen vergeben werden. Nicht erfolgte Fahrpreisanpassungen gehen hier vollständig zulasten des jeweiligen Unternehmens. Anders als bei den kommunalen Verkehrsunternehmen ist hier aber ein Ausgleich mit kommunalen Mitteln über den sog. „steuerlichen Querverbund“ oder einen Verlustausgleich nicht möglich.

Da die intensive Diskussion auf Seiten einzelner Aufgabenträger mehrere Monate andauerte, war eine Preisanpassung zum 01.07.2021 schon technisch aufgrund der Vorlaufzeiten für die Vorbereitung der Vertriebssysteme nicht mehr möglich. Dabei haben die verhandelnden Verkehrsunternehmen darauf hingewiesen, dass jedenfalls die hierdurch für das 2. Halbjahr 2021 erneut ausgebliebene Tarifierhöhung nachgeholt werden muss, da sich die Verkehrsunternehmen aufgrund der durch die Pandemie extrem gesunkenen Fahrgastzahlen in einer schwierigen finanziellen Lage befinden und daher nicht auf diese Einnahmen verzichten können. Es wurde daher vereinbart, die für diesen Zeitraum nicht erfolgte Tarifierhöhung mit der nächsten regulär anstehenden Tarifierhöhung zum 01.01.2022 nachzuholen. Daher ist die dann erfolgende einmalige Anpassung mit 5,5 % relativ hoch. Basis ist hierbei – wie bereits ausgeführt – die Kostenentwicklung im gesamten Bereich des VGN. Die Kostenentwicklung des Stadtverkehrs Schwabach spielt hierbei keine Rolle, da sie im Promille-Bereich in den vom VGN ermittelten Kostenindex eingeht.

Die Preisentwicklung für die im Schwabacher Stadtverkehr geltende Preisstufe D ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht.

Die Stadt Schwabach als Mitglied im VGN-Grundvertragsausschuss und die Stadtverkehr Schwabach GmbH als Mitglied der Gesellschafterversammlung müssen der o.g. Vorgehensweise zustimmen, damit sie in Kraft treten kann. Beide VGN-Gremien können nur einstimmig beschließen.

Die zu treffenden Beschlüsse beinhalten eine Zustimmung

- Zur Anpassung der Tarife des VGN in Höhe von 5,5 % mit Wirkung zum 01.01.2022,
- zur Anpassung der Tarife des VGN für die Jahre Jahr 2023 bis 2026 auf Basis des sog. „VGN-MobiDex“
- Zur Aufnahme rechtzeitiger Verhandlungen vor Auslaufen der VGN-MobiDex-Regelung. Sollte hierbei keine Einigung zustande kommen, treten die sog. „Atzelsberger Beschlüsse“ ab 2027 wieder angewandt.

Ein Großteil der Aufgabenträger des VGN, darunter Nürnberg, Erlangen und Fürth, aber auch die Landkreise Erlangen-Höchstadt. Fürth und Roth haben bereits dieser Regelung zugestimmt bzw. haben signalisiert, dass sie von Seiten der Verwaltungsspitze diese Regelung zur Annahme empfehlen werden. Somit ist damit zu rechnen, dass die Einstimmigkeit gewährleistet werden kann. Die endgültige Abstimmung muss in der VGN-Verbandsversammlung am 06.07.2021 und im Grundvertragsausschuss am 15.07.2021 erfolgen.

3. Anlagen:

- tabellarische Übersicht der Preisentwicklung für die Preisstufe D (Schwabach)
- Indexvergleich 2016 - 2022

III. Kosten

Der Stadt Schwabach entstehen durch diesen Beschluss keine zusätzlichen Kosten.

IV. Klimaschutz

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Klimaschutz könnten Preiserhöhungen als kritisch angesehen werden, weil sie ÖPNV-Kunden ggf. von der Nutzung des ÖPNV abhalten können. Einschlägige Untersuchungen im deutschen ÖPNV zeigen aber regelmäßig, dass Erhöhungen des angedachten Umfangs zu kaum messbaren Abwanderungen führen und durch entsprechende Marketingaktionen zugunsten preiswerter Alternativangebote im Tarifsortiment nahezu ausgeglichen werden können.